

SERAFE AG

Postfach  
8010 Zürich

T 058 201 31 67

www.serafe.ch

serafe

Rechnungsbetrag **CHF 335.00**  
Datum 30.12.2022  
Faktura-Nr. RF-0093-9124-006  
EGID / EWID 3036936 / 004  
Zahlbar bis **28.02.2023**

**P.P.** 8010  
Zürich

Post CH AG

Christine Gross  
Kirchweg 1  
3038 Kirchlindach



### Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr

Rechnung	Abgabeperiode (Monate)	CHF
Radio- und Fernsehgebühr (Tarif ab 01.01.2021: CHF 335.00/Jahr)	01.12.2022 - 30.11.2023 (12 Mt.)	335.00
<b>Total zugunsten des Service public im Bereich der elektronischen Medien</b>		<b>335.00</b>

Die Haushaltabgabe ist einmal pro Haushalt zu bezahlen. Gemäss Art. 59 Abs. 1 Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) wird diese Abgabe 60 Tage nach Rechnungsdatum fällig, in Ihrem Fall also am **28.02.2023**.

Untenstehend sind alle abgabepflichtigen Mitglieder dieses Haushalts aufgeführt. Als abgabepflichtig gelten volljährige Personen, für welche uns dieser Haushalt als Hauptwohnsitz gemeldet wurde. Für Fehler bei den Personendaten, der Adressierung und/oder Haushaltbildung würden wir Sie an die Einwohnerdienste Ihrer Gemeinde weiterverweisen.

Alle nachfolgend aufgeführten Personen gelten als Empfängerinnen und Empfänger dieser Rechnung und haften solidarisch:

Frau Christine Gross

Über den QR-Code passen Sie schnell und einfach Ihre persönlichen Einstellungen an.  
**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.**



#### Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH89 3000 5202 1149 1010 B  
SERAFE AG  
Summelenweg 91  
8808 Pfäffikon SZ

Referenz  
27 86003 11069 61600 93912 40067

Zahlbar durch  
Christine Gross  
Kirchweg 1  
3038 Kirchlindach

Währung Betrag  
CHF 335.00

#### Zahlteil



Währung Betrag  
CHF 335.00

Konto / Zahlbar an  
CH89 3000 5202 1149 1010 B  
SERAFE AG  
Summelenweg 91  
8808 Pfäffikon SZ

Referenz  
27 86003 11069 61600 93912 40067

Zusätzliche Informationen  
Abgabeperiode: 01.12.2022 - 30.11.2023

Zahlbar durch  
Christine Gross  
Kirchweg 1  
3038 Kirchlindach

Annahmestelle

781652612-0003214093-28154/30000-1/1-28154

## Allgemeine Hinweise

Die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr (Haushaltsgabe) ist im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) und in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) geregelt. Die SERAFE AG ist seit dem 01.01.2019 die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Die SERAFE AG hat als Erhebungsstelle somit den gesetzlichen Auftrag, die Haushaltsgabe in der ganzen Schweiz zu erheben.

Falls in Ihrem Privathaushalt kein Mitglied über Geräte mit einer Empfangsmöglichkeit für Radio und Fernsehen verfügt, können Sie bei uns ein Gesuch um Abgabebefreiung einreichen (Art. 109c Abs. 1 RTVG). Als Empfangsgeräte gelten auch Multifunktionsgeräte (Computer, Laptop, Notebook, Tablet, Smartphone etc.; vgl. Art. 95 RTVV).

Das für das Gesuch **obligatorisch** zu verwendende Formular (vgl. Art. 94 Abs. 3 RTVV) ist bei uns postalisch, telefonisch oder über [www.serafe.ch/optimingout](http://www.serafe.ch/optimingout) erhältlich.

Für ein Mitglied eines Privathaushalts, welches jährliche Ergänzungsleistungen (EL) des Bundes zur AHV/IV bezieht, besteht die Möglichkeit, sich auf Gesuch hin von der Abgabe befreien zu lassen (Art. 69b Abs. 1 lit. a RTVG). Die Zustellung einer Kopie der rechtskräftigen Bestätigung des EL-Bezugs an uns gilt als Gesuch. Wird das Gesuch gutgeheissen, entfällt die Abgabepflicht für alle Mitglieder des entsprechenden Haushalts (Art. 69b Abs. 2 RTVG). Diese sind ihrerseits verpflichtet, der Erhebungsstelle umgehend zu melden, wenn kein Mitglied des Haushalts mehr eine jährliche Ergänzungsleistung bezieht (Art. 61 Abs. 2 RTVV). Erfolgt die Mitteilung verspätet, wird die Abgabe rückwirkend erhoben.

Bei gestaffelter oder verspäteter Bezahlung werden die folgenden Gebühren in Rechnung gestellt (Art. 60 Abs. 1 RTVV):

- Für jede in Papierform zugestellte Dreimonatsrechnung CHF 2.00
- Für jede Mahnung CHF 5.00
- Für eine zu Recht eingeleitete Betreibung CHF 20.00

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Abgaberechnung kontaktieren Sie unseren Kundendienst unter der Telefonnummer **058 201 31 67**. Hilfreiche Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage: [www.serafe.ch](http://www.serafe.ch).

## Höhe der Abgabe

CHF 365.00 pro Jahr für die Erhebungsjahre 2019 und 2020

CHF 335.00 pro Jahr für die Erhebung der Abgabe ab 01.01.2021

## Zahlungsmöglichkeiten

Alternativ zur Bezahlung mit diesem Einzahlungsschein bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Rechnung mit dem Lastschriftverfahren der Bank (LSV+), der PostFinance (DD) oder per eBill (E-Rechnung) zu bezahlen.

Mit dem Lastschriftverfahren ermächtigen Sie Ihre Bank oder die PostFinance bis auf Widerruf, die Rechnungen der Erhebungsstelle direkt Ihrem Konto zu belasten. Sie erhalten für jede Belastung des Kontos eine Anzeige von Ihrer Bank oder von der PostFinance. Der belastete Betrag wird Ihnen rückvergütet, falls Sie die Belastungsanzeige innerhalb von 30 Tagen unterzeichnet an Ihre Bank oder an die PostFinance zurücksenden. Wenn Sie diese Art der Bezahlung nutzen möchten, können Sie gerne eine Zahlungsermächtigung mit Widerspruchsrecht über [www.serafe.ch/billing](http://www.serafe.ch/billing) herunterladen.